

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

3. Sitzung
am Donnerstag, dem 30. Mai 1996, 10.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Eva Peters (CDU)

stellv. Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

in Vertretung

von Lothar Hay

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steinke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Wilfried Voigt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Rolf Schroedter (SPD)

Angelika Volquartz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landtagsverwaltung

MR Hans-Friedrich Fensch

Referendarin Dorothee Hassenpflug

MR Rüdiger Breitkopf

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Finanzierung des Schleswig-Holstein Musik Festivals Bericht von Direktor Dr. Franz Willnauer	4
2.	Vorlage eines Nachtragshaushalts 1996	5
3.	Aufteilung der Fraktionsmittel Umdruck 14/18	7
4.	Kosten- und Leistungsrechnung in der schleswig- holsteinischen Landesverwaltung Umdruck 14/13	9
5.	Information/Kenntnisnahme	10
6.	Verschiedenes	11

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Peters, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Antrag des Abg. Stritzl wird die vorliegende Tagesordnung um den Punkt "Vorlage eines Nachtragshaushalts 1996" ergänzt. - Im übrigen wird die vorstehende Tagesordnung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Finanzierung des Schleswig-Holstein Musik Festivals

Bericht von Direktor Dr. Franz Willnauer

Die stellv. Vorsitzende nimmt Bezug auf den Hinweis in der Einladung, Punkt 1 der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, und gibt unter Bezug auf die bisherige Praxis im Finanzausschuß zu überlegen, die Beratungen darüber hinaus für vertraulich zu erklären.

Abg. Stritzl plädiert dafür, diesen Punkt der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung zu behandeln, und Abg. Kubicki merkt an, daß ein Grund, diesen Teil der Sitzung für vertraulich zu erklären, in keinem Fall ersichtlich sei. Abg. Neugebauer verweist auf den dem Finanzausschuß unter dem Datum vom 27. Mai zugeleiteten Wirtschaftsplan 1996 des Schleswig-Holstein Musik Festivals mit Angaben über Beraterverträge und Honorare und betont, daß diese Daten den in Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV und § 17 Abs. 1 Satz 3 GO aufgeführten "schutzwürdigen Interessen einzelner" zuzuordnen seien.

In nichtöffentlicher Sitzung (Artikel 17 Abs. 3 Satz 4 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 4 GO) beschließt der Ausschuß einstimmig, diesen Punkt der Tagesordnung gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuß außerdem, die Beratungen gemäß § 17 Abs. 2 GO für vertraulich zu erklären. - Ein Protokoll wird nicht gefertigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage eines Nachtragshaushalts 1996

Abg. Stritzl beantragt, die Landesregierung zur Vorlage eines Nachtragshaushalts 1996 aufzufordern. Zur Begründung führt er aus, daß die haushaltsmäßige Umsetzung der Steuerschätzung und der Koalitionsvereinbarung offengelegt werden müsse. Die CDU-Fraktion sei nicht bereit, sich des Königsrechts des Parlaments, der Beschlußfassung über den Haushalt, zu begeben.

Abg. Kubicki unterstützt diesen Antrag und fügt hinzu, für den Fall der Ablehnung beantrage er, die Abgeordneten über die Aufschlüsselung der zu erwartenden Mindereinnahmen auf die einzelnen Ressorts schriftlich zu informieren.

St Dr. Lohmann zeigt sich von dem Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushalts überrascht und schlägt dem Finanzausschuß vor, diesem Antrag nicht stattzugeben. Zur Begründung legt er dar, daß die Landesregierung weit über 80 % der durch die Steuerausfälle bedingten Mindereinnahmen bereits gedeckt habe; eine Entscheidung über die Deckung der restlichen Steuerausfälle in der Größenordnung von 65 Millionen DM werde das Kabinett am 4. Juni 1996 treffen und darüber selbstverständlich die Fraktionen unterrichten. Das von Abg. Stritzl angesprochene Königsrecht des Parlaments - so betont St Dr. Lohmann - sei schon deswegen nicht in Gefahr, weil der Landeshaushalt seiner Natur nach ein Ermächtigungshaushalt sei, der es der Regierung erlaube, ausschließlich in dem vom Parlament vorgegebenen Rahmen Mittel auszugeben.

Dem Argument des Abg. Kubicki, daß das Parlament einen Anspruch auf Information über die politische Schwerpunktsetzung und die entsprechende etatmäßige Erfassung habe, hält St Dr. Lohmann entgegen, daß es haushaltsmäßige Änderungen im Sinne neuer Aufgaben nicht geben könne, daß vielmehr nur Kürzungen bei Maßnahmen denkbar seien, über die das Parlament einen Beschluß gefaßt habe.

Abg. Sager knüpft an die Ausführungen des Abg. Stritzl an und hält eine Informierung des Parlaments über die Einsparungen bei den einzelnen Ressorts aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit für dringend geboten; darüber hinaus sei eine Informierung über die sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Mehrausgaben aus politischen Gründen unabdingbar.

Abg. Neugebauer erklärt, im Gegensatz zu St Dr. Lohmann sei die SPD von dem Antrag nicht überrascht. Ein solcher Antrag sei vielmehr angesichts der riesigen Deckungslücke im Bundeshaushalt - Steuermindereinnahmen, Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg und Sozialversicherung - als Ablenkungsmanöver zu erwarten gewesen.

Abg. Voigt trägt vor, daß die Landesregierung detailliert in einer Pressemitteilung über die Einsparungen im Haushalt 1996 als Folge der Steuerschätzung berichtet habe; im übrigen sei nach seiner Einschätzung ein Nachtragshaushalt lediglich wegen quantitativer Veränderungen nicht erforderlich. Die stellv. Vorsitzende stellt sich auf den Standpunkt, daß es nicht dem Selbstverständnis des Parlaments entsprechen könne, sich lediglich über Pressemitteilungen informieren zu lassen.

Dem Argument von St Dr. Lohmann, daß es für einen Nachtragshaushalt ohnehin "zu spät" sei, weil er frühestens im August verabschiedet werden könne, hält Abg. Steinke entgegen, daß die Zeitschiene doch nicht das entscheidende Kriterium für die Ablehnung des Antrages auf Vorlage eines Nachtragshaushalts sein dürfe. Die stellv. Vorsitzende ergänzt, vor dem Hintergrund dieser Aussage von St Dr. Lohman müsse gefragt werden, warum die Landesregierung nicht zu einem früheren Zeitpunkt das Notwendige veranlaßt habe.

Abg. Kähler wirft ein, daß der Finanzminister mit Schreiben vom 17. Mai 1996 die Fraktionsvorsitzenden unterrichtet habe:

"Die Landesregierung wird am 4. Juni 1996 über Ausgleichsmaßnahmen für 1996 beraten. Unmittelbar danach werde ich den Finanzausschuß in der üblichen Form über die Einzelheiten der Steuerschätzung und der Ausgleichsmaßnahmen für 1996 informieren."

Abg. Neugebauer schlägt vor, die Landesregierung um einen Bericht über die zur Diskussion stehende Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu bitten. Da der für den 6. Juni vorgesehene Termin wegen des Bundesparteitages der F.D.P. - einer gängigen Praxis folgend - ausfallen werde, sollte dafür die Mittagspause der bevorstehenden Juni-Tagung vorgesehen werden.

St Dr. Lohmann greift eine Bemerkung des Abg. Dr. Klug auf und sagt zu, dem Finanzausschuß detaillierte Angaben über die Höhe der Einsparungen in den einzelnen Ressorts rechtzeitig schriftlich zuzuleiten.

Der Antrag, die Landesregierung zur Vorlage eines Nachtragshaushalts 1996 aufzufordern, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aufteilung der Fraktionsmittel

Vorlage der Fraktionen von SPD, C DU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW
Umdruck 14/18

MR Fensch trägt zum Rechtlichen vor, nach § 6 Abs. 2 des Fraktionsgesetzes entscheide über den "Grundbetrag für jede Fraktion", den "Betrag für jedes Mitglied" und den "Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Regierung trägt (Oppositionszuschlag)", "der Landtag" und nicht - wie offenbar beabsichtigt sei - der Finanzausschuß.

P Dr. Korthals stellt heraus, es handele sich um ein diffiziles Rechtsproblem, weil man durchaus die Frage aufwerfen könne, ob diese Entscheidung nicht doch von einem Fachausschuß getroffen werden könne, wenn der Landtag ihm die Entscheidung überlasse. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Monitum des Landesrechnungshofs, aus Gründen der Transparenz zumindest die Aufteilung der Fraktionsmittel gesetzlich festzuschreiben; in diesem Fall könnte man sich ohne weiteres - in Konsens aller Fraktionen - mit einem Beschluß des Finanzausschusses begnügen.

Abg. Astrup widerspricht der Rechtsauffassung von MR Fensch. Nach seiner Ansicht bewege man sich mit der Neuaufteilung der veranschlagten Fraktionsmittel in dem vom geltenden Haushaltsgesetz 1996 vorgegebenen Rahmen, der durch das Hinzutreten der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe ohnehin neu gesteckt werden müsse. Der von P Dr. Korthals eingeforderten Transparenz durch gesetzliche Festschreibung der Modalitäten der Aufteilung der Fraktionsmittel könne durch Ausweisung eines der Vorlage entsprechenden Modells im Haushalt 1997 Rechnung getragen werden. Im übrigen habe sich der Schleswig-Holsteinische Landtag bezüglich der Fraktionsfinanzierung - im Gegensatz zu anderen Parlamenten - "weit geöffnet", so daß zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Festlegung eines Betrages nach dem von MR Fensch herangezogenen Fraktionsgesetz zurückgestellt werden könne.

Abg. Dr. Klug stellt klar, daß die Verabredung über die Aufteilung der im Rahmen des Haushaltsplans 1996 veranschlagten Fraktionsmittel vom Tag der Konstituierung des Landtages der 14. Wahlperiode an gelte. - Der Ausschuß stimmt zu.

MR Fensch hält an seiner Rechtsauffassung fest, daß die Entscheidung über die Höhe der einzelnen Beträge und des Oppositionszuschlages nach § 6 Abs. 2 des Fraktionsgesetzes "der Landtag" und nicht der Finanzausschuß zu treffen habe.

Der Beschlußvorschlag der Fraktionen, Umdruck 14/18, wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kosten- und Leistungsrechnung in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie
Umdruck 14/13

Der Ausschuß folgt nach kurzer Diskussion dem Vorschlag der stellv. Vorsitzenden, die Vorlage in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen lediglich zur Kenntnis zu nehmen, das Thema allerdings noch vor den Haushaltsberatungen 1997 zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die Vorlage **Umdruck 14/6**, zur Kenntnis.

Zu Umdruck 14/9

Abg. Stritzl bittet um schriftliche Begründung für die Entstehung der Haushaltsreste bei den Titeln 0602-883 28 und 0602-833 07. - St Dr. Lohmann sagt zu, das Erforderliche zu veranlassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kähler bittet um einen Sachstandsbericht über die **Liegenschaft Blumenburg** in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 13.25 Uhr.

gez. Peters
stellv. Vorsitzende

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer